



HESSISCHER LANDTAG

13. 12. 2024

Kleine Anfrage

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewahrsam nach § 32 HSOG

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Nach § 32 HSOG (Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) können Personen in Gewahrsam genommen werden. § 35 HSOG regelt die höchstzulässige Dauer der Freiheitsentziehung. Der Gesetzentwurf von CDU und SPD zur Änderung des HSOG sieht hier eine Ausweitung vor.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat wie folgt:

- Frage 1 In wie vielen Fällen wurde jeweils in 2022 und 2023 nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 in Gewahrsam beantragt?
- Frage 2 In wie vielen Fällen und wie lange wurde jeweils in 2022 und 2023 nach richterlicher Entscheidung Gewahrsam nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 durchgeführt?
- Frage 3 In wie vielen Fällen wurde jeweils in 2022 und 2023 nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 in Gewahrsam beantragt?
- Frage 4 In wie vielen Fällen und wie lange wurde jeweils in 2022 und 2023 nach richterlicher Entscheidung Gewahrsam nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 durchgeführt?
- Frage 5 In wie vielen Fällen wurde jeweils in 2022 und 2023 nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 in Gewahrsam beantragt?
- Frage 6 In wie vielen Fällen und wie lange wurde jeweils in 2022 und 2023 nach richterlicher Entscheidung Gewahrsam nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 durchgeführt?
- Frage 7 In wie vielen Fällen wurde jeweils in 2022 und 2023 nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 in Gewahrsam beantragt?
- Frage 8 In wie vielen Fällen und wie lange wurde jeweils in 2022 und 2023 nach richterlicher Entscheidung Gewahrsam nach § 32 Abs. 1 Nr. 4 durchgeführt?

Die Fragen 1 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die abgefragten Daten liegen nicht in automatisiert auswertbarer Form vor. Auf eine händische Auswertung wurde wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes verzichtet.

Wiesbaden, 6. Dezember 2024

Prof. Dr. Roman Poseck